

Zollmeldung | Marokko | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Marokko - Einfuhrkontingente für Zucker, Weizen und Milchpulver

12.12.2016

Bonn (GTAI) - Das marokkanische Handelsministerium hat die Einfuhrkontingente für Zucker, Weizen und Milchpulver für das Jahr 2017 bekannt gegeben. Einfuhren im Rahmen dieser Kontingente werden mit 2,5% verzollt. Die Zollsätze für Einfuhren außerhalb der Kontingente lagen 2016 bei mindestens 30%. Die Einfuhr zum ermäßigten Zollsatz ist Produzenten von Gebäck, Schokolade und anderen Süßwaren, die ihre Produkte auf dem lokalen Markt verkaufen, vorbehalten. Diese Unternehmen können ihre Anträge auf Kontingentszuteilung bis zum 30.12.16 stellen.

Ware	Zolltarifnummer	Kontingentsmenge in Tonnen
Zucker	1701.99.91.99	50.000
Weichweizen	1001.99.00.19	40.000 (außer im Juni, Juli und August)
Magermilchpulver	0402.10.12.00	2.000
Vollmilchpulver	0402.21.19.00	500

### Mehr zu:

Marokko  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.